

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Markus Kurth (KV Dortmund)

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 382 bis 387:

~~Die Regulierung von Arbeit wollen wir an die Herausforderung der Digitalisierung anpassen. Dafür braucht es schärfere Abgrenzungskriterien von (Solo-)Selbstständigkeit sowie eine Neudefinition des Arbeitnehmer*innen-Begriffs. Gesetzliche Mindesthonorare sollen für Selbstständige ein Schutz vor Dumping und Ausbeutung sein, genauso wie der gesetzliche Mindestlohn es für Beschäftigte ist. Auch sollten sich die Auftraggeber*innen an den Sozialversicherungsbeiträgen beteiligen.~~

Die Regulierung von Arbeit wollen wir an die Herausforderung der Digitalisierung anpassen. Dafür wollen wir die Abgrenzungskriterien zwischen abhängiger und selbstständiger Beschäftigung eindeutiger und praxistauglicher regeln und den Arbeitnehmer*innen-Begriff neu definieren. Ziel ist es, einerseits größere Planungssicherheit für Selbstständige herzustellen und andererseits Scheinselbstständigkeit zu verhindern. Gleichzeitig ist es notwendig, die nicht anderweitig abgesicherten Selbstständigen vor Altersarmut zu schützen. Damit dies gelingt, wollen wir sie mit der Einführung einer Bürgerversicherung am Solidarsystem der Rentenversicherung teilhaben lassen. Um sie dabei nicht finanziell zu überfordern, sprechen wir uns für Flexibilität in der Beitragszahlung aus. Zudem werden wir ausloten, in welchen Branchen und Bereichen der Selbstständigkeit gesetzliche Schutzmechanismen, wie Mindesthonorare, Honorarordnungen und Umlageverfahren notwendig sowie praktisch möglich sind.

Begründung

Das Statusfeststellungsverfahren durch die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung dient der schnellen und sachgerechten Klärung der Frage, ob es sich im Einzelfall um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis oder um eine selbstständige Tätigkeit handelt. Das Verfahren hat seit seinem Bestehen zu deutlich mehr Rechtssicherheit geführt und hat sich grundsätzlich bewährt. Dennoch werden von den Beteiligten teils deutliche Nachbesserungen gefordert. Die Verbesserung des Statusfeststellungsverfahrens ist Teil unseres Gesamtangebotes an die Selbständigen, um ihnen eine soziale Absicherung zu bieten, die sie vor Scheinselbstständigkeit schützt, ohne andere, nicht prekäre Selbstständige, zu überfordern.

Die Beteiligung der Auftraggeber an den Kosten der Sozialversicherungsbeiträge ist aufgrund der diversen Formen der Selbstständigkeit schwierig umzusetzen. Weder ein einheitlicher Mechanismus noch eine Bemessungsgrundlage, die für alle gilt, sind in der Praxis einfach umsetzbar.

weitere Antragsteller*innen

Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Sven Lehmann (KV Köln); Corinna Rüffer (Trier KV); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Danny Kröger (Köln KV); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Tabitha Elkins (Alzey-Worms KV); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Ben Seel (Frankfurt KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Kerstin Dehne (KV München); Marc Kersten (KV Köln); Matthias Dudde (KV Dortmund); Yvonne Marchewitz (Hannover RV); Katja Dörner (KV Bonn); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Katja Keul (KV Nienburg); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.